

Europa Monitor

Nr. 7 im 2023



Europäische Union

„EU macht sich der Beihilfe strafbar“

So fasst Chaloka Beyan die Beurteilung eines Berichts der Vereinten Nationen bei der Präsentation in Genf in dieser Woche zusammen. „Wir sagen nicht, dass die EU diese Straftaten begangen hat, aber ihre Unterstützung ist eine Beihilfe zur Ausführung dieser Straftaten.“



Flüchtlinge in Libyen/ Photo: EPA

Der Jurist der London School of Economics and Political Science (LSE) hatte mit anderen Expertinnen und Experten im Auftrag des UN-Menschenrechtsrats die Lage in Libyen seit 2016 untersucht. In dem Bericht werden zahlreiche Menschenrechtsverletzungen in dem nordafrikanischen Land gegen Migranten dokumentiert. In den Haftanstalten unter der Kontrolle der Küstenwache würden Menschen wie Sklaven verkauft und teils sexuell ausgebeutet. Auch Fälle von Folter, Erpressung und Vergewaltigung werden aufgelistet.

„Diese Einrichtungen erhielten technische, logistische und finanzielle Unterstützung von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, unter anderem für das Abfangen und die Rückführung von Migranten“, schreiben die Experten. Eben jene Pushbacks seien dem Völkerrecht gemäß illegal: „Die Gewässer vor Libyen sind nicht sicher“, schloss Beyani. Die EU, so die Empfehlung der Expertengruppe, müsse ihre Unterstützung für Libyens Küstenwache auf den Prüfstand stellen.

Auch EU muss tätig werden im Kampf gegen Captagon-Handel

Im Gegensatz zur Europäischen Union haben die USA ein neues Sanktionspaket veröffentlicht, welches den Captagon-Schmuggel aus der MENA-Region eindämmen soll. Die Biden-Regierung in den USA verabschiedete ein Sanktionspaket gegen syrische und libanesischen Hintermänner des Captagon-Handels. Auf der Liste des US-Finanzministeriums landete mit Khalid Qaddur ein Geschäftsmann mit engen Verbindungen zu Baschar Al-Assads Bruder Maher, der die 4. Gepanzerte Division leitet. Diese Eliteeinheit sichert die Produktion und Vertrieb der Droge ab. Geschätzt 80 Prozent aller Captagon-Pillen weltweit werden in Syrien produziert, der Verkaufswert des im Umlauf befindlichen Aufputzmittels beträgt etwa drei Milliarden Euro – eine überlebensnotwendige Einnahmequelle für das finanziell gebeutelte Assad-Regime. Auch Mitglieder des Herrscher-Clans werden in den

Sanktionsausführungen als Schlüsselakteure des Rauschgiftschmuggels an der Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft und Militär identifiziert, etwa Samer Kamal und Wassim Badi Al-Assad, beides Vettern des Staatschefs.



Granatäpfel, gefüllt mit Captagon/ Photo: AP

Abzielen dürfte der „Captagon Act“ zudem auf die libanesischen Hintermänner des Drogenhandels: Mit Nuah Al-Zouaiter treffen die US-Sanktionen das Bindeglied zwischen der 4. Division und der Hizbullah im Libanon. So sollen die US-Maßnahmen nicht nur die Produktion, sondern auch den Vertrieb der Droge unterbinden.

Deutschland

Parlamentarische Anhörung zum Demokratiefördergesetz

Demokratie-fördergesetz

Grundsätzlich positiv bewerten Fachleute den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung“. Ziel des Gesetzes ist es laut Bundesregierung „die Demokratie in Deutschland als Gesellschafts-

form und Grundlage des Zusammenlebens zu schützen, weiter zu gestalten und für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu stärken“. Die Gestaltung und Förderung der Demokratie sowie die Achtung von Recht und Rechtsstaatlichkeit sei aber nicht allein staatliche Aufgabe, sondern ein gemeinsames Anliegen des Staates und einer lebendigen, demokratischen Zivilgesellschaft. Zur Stärkung der Demokratie, zur politischen Bildung, zur Prävention jeglicher Form von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie zur Gestaltung von gesellschaftlicher Vielfalt und Teilhabe wolle der Bund zukünftig auf Grundlage eines ausdrücklichen gesetzlichen Auftrags bundeseigene Maßnahmen durchführen sowie Maßnahmen Dritter fördern, „sofern sie von überregionaler Bedeutung sind und in erheblichem Bundesinteresse liegen“.

Experten meldeten aber auch Kritik an und verlangte Transparenz der Auswahlkriterien. Die Chance auf Förderung dürfe nicht von der „Ideologie“ eines Projektes oder dessen Nähe zur Regierung abhängen. In dem Zusammenhang wird die bisherige Praxis der Förderung kritisiert, von der in Einzelfällen auch Vertreter des politischen Islam profitiert hätten. Fundamentalistische Radikalisierung gehe nicht ausschließlich auf Diskriminierungserfahrungen zurück, sondern könne ebenso Auswuchs eines eigenen ideologischen Weltbildes sein. Es bestehe die Gefahr, auch Organisationen oder Projekte zu finanzieren, die eine „Täter-Opfer-Umkehr“ betrieben.

Neue Verhandlungen mit traditionellen islamischen Religionsgemeinschaften

Die rheinland-pfälzische Landesregierung nimmt Anfang Juni nach mehreren Jahren Unterbrechung neue Vertragsverhandlungen mit den vier islamischen Verbänden auf. Schwerpunkte sind islamischer Religionsunterricht, die Einrichtung eines Lehrstuhls für islamische Theologie an der Universität Koblenz, der Umgang mit Feiertagen, Seelsorge und Begräbnisse. Das teilte das Wissenschaftsministerium nach dem Kabinettsbeschluss am Dienstag in Mainz mit.

Die vier Verbände sind die Islamische Religionsgemeinschaft Ditib Rheinland-Pfalz, die Schura Rheinland-Pfalz Landesverband der Muslime, der Landesverband Islamischer Kulturzentren Rheinland-Pfalz und Ahmadiyya Muslim Jamaat.

Ein Dialogprozess soll die Vertragsverhandlungen begleiten.

Die Landesregierung hatte die Gespräche über Vertragsverhandlungen mit den Verbänden bereits 2013 begonnen. Wegen des Putschversuchs in der Türkei waren die Vertragsverhandlungen im Sommer 2016 einvernehmlich ausgesetzt worden. Gutachten von 2014 und 2015 zu den islamischen Verbänden wurden um Zusatzgutachten ergänzt, „um die hinreichende Unabhängigkeit von Einflüssen Dritter auf die Landesverbände zu untersuchen“, berichtete das Ministerium.



Ministerpräsidentin Malu Dreyer in einer Ditiib-Gemeinde/ Photo: Ditiib

Die Landesregierung entschied 2021 auch, die Zielvereinbarung mit der Islamischen Religionsgemeinschaft Ditiib Rheinland-Pfalz fortzusetzen – trotz der Einladung eines mit antisemitischen und homophoben Äußerungen aufgefallenen türkischen Historikers. „Der Ditiib Landesverband hat Verantwortung übernommen und einschneidende Konsequenzen gezogen“, hatte dies der damalige zuständige Kulturminister Konrad Wolf (SPD) begründet.

„Entscheidend ist und bleibt, dass die Kooperationspartner mit denen verhandelt wird, zuverlässig und staatlich unabhängig sind“, so die Opposition im Parlament. Dies sei besonders mit Blick auf den islamischen Religionsunterricht wichtig. „Wir erinnern uns an die Probleme mit Ditiib“, mahnt die CDU. „An unseren Schulen darf es keinerlei Beeinflussung geben – das gilt für den Religionsunterricht, wie für alle anderen Bereiche.“ Deshalb müsse Rheinland-Pfalz endlich anfangen, islamische Religionslehrerinnen und -lehrer selbst auszubilden.

Österreich

Neue Antisemitismus-Studie im Parlament vorgestellt

Mehr als ein Drittel der Menschen in Österreich glaubt laut einer Umfrage an jüdenfeindliche Mythen. Unter den 2.000 Befragten unterstützten 36 Prozent die Aussage, dass Juden die internationale Geschäftswelt beherrschten, hieß es in der vom Parlament beauftragten repräsentativen Studie, die präsentiert wurde. Ein ebenso großer Teil fand, dass Juden versuchen würden, Vorteile aus ihrer Verfolgung im Holocaust zu ziehen. Laut der Studienleiterin Eva Zeglovits waren Vorurteile gegen Juden unter Menschen mit weniger Bildung, geringem Wissen über das Judentum und mit generellem Hang zu Verschwörungstheorien höher ausgeprägt. Die Meinungsforscher fanden auch überdurchschnittlich hohe Zustimmung zu antisemitischen Aussagen unter türkisch- und arabischstämmigen Menschen.



Vorstellung des Berichts im österreichischen Parlament/ Photo: IMAGO

Die Umfrage zeigt auf, dass - bezogen auf die österreichische Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund - ein massiver Antisemitismus bei 15 Prozent der autochthonen Bevölkerung festgestellt wurde, 36 Prozent bei jenen mit Migrationshintergrund, latente Jüdenfeindlichkeit bei 32 Prozent zu 54 Prozent (Bevölkerung mit Migrationshintergrund), kein Antisemitismus wurde bei 54 Prozent der Befragten ohne migrantischem Background nachgewiesen, bei denjenigen mit Migrationshintergrund waren es 43 Prozent.